

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 27.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Friedrich

Herr Stephan Juchems

Frau Claudia Kettmus

Herr Theo Kinnen

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Guido Pfeil

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Christoph Simon

Herr Torsten Weber

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierleitung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Frank Henn Mandat niedergelegt 29.09.21

Herr Siegfried Jost entschuldigt

Herr Frank Königs entschuldigt

Herr Ingo Probst entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 19.10.2021 auf Mittwoch, 27.10.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
Vorlage: 1-3676/21/35-416
5. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3614/21/35-412
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3638/21/35-414
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3639/21/35-415
8. Neubau einer Garagenanlage; Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung
Vorlage: 2-2967/21/35-422
9. Bauvoranfrage zum Neubau eines Tiny-Houses mit Carport und Geräteschuppen; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung
Vorlage: 2-2971/21/35-424
10. Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Parkstraße
Vorlage: 2-2970/21/35-423
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Stadtkyll vom 8. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Achtung!

Im Rahmen dessen verständigt man sich der Ortsgemeinderat darauf, dass die Niederschriften ausschließlich per Mail zur Verfügung gestellt werden sollen.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es gab keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Mandatsniederlegung

Mit Schreiben vom 29.09.2021 hat Herr Frank Henn seine Mandate im Ortsgemeinderat, im Ortsbeirat und auch das Mandat des stellvertretenden Ortsvorstehers aus persönlichen und privaten Gründen niedergelegt.

Er wünscht den Räten und deren Vorstehern für die Zukunft alles Gute.

Nun ist ein Nachfolger einzuberufen. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber einer Liste entsprechend der auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger vorgesehen.

Der nächste, nicht berufene Bewerber wurde über die Einberufung in den Ortsgemeinderat schriftlich informiert. Eine Rückmeldung steht noch aus. Sobald hier eine Zusage vorliegt erfolgt die Verpflichtung und Einführung in das Amt, sowie die Nachwahlen zu den Ausschüssen.

Die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher findet in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates statt.

Der Nachrücker für den Ortsbeirat ist informiert worden und wird ebenfalls in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021

Mit Schreiben vom 05.08.2021 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.055.977,00 € festgesetzt.

Dies sind 45,7 v. H. der Umlagegrundlage von 2.310.673 €.

Verkehrsschau am 14.10.2021

Von Anliegern der Kerschenbacher Straße gab es Anmerkungen zu den sehr hohen Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden.

Unsere Messanlage verzeichnete Geschwindigkeiten bis zu 163 km/h.

Bei der stattgefundenen Verkehrsschau kam man zu dem Schluss hier in Kürze verstärkte Lasermessungen durchzuführen und danach zu schauen was getan werden kann.

Manfred Post hatte angeregt, die Markierung eines Radfahrerschutzstreifens im Bereich der Ortsstraßen aufzubringen.

Dies ist aber aus Gründen der Fahrbahnbreite nicht möglich, so die Verkehrsschau Da die Wirtstraße in großen Teilen eine neue Deckschicht bekommt, wurde angeregt hier evtl. Fahrbahneinengungen zur Verkehrsberuhigung aufzubringen.

In der Verkehrsschau kam man zu dem Ergebnis, die Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen in Form einer Verengung im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung der K67 werden durch Geschwindigkeitsmessungen des LBM final geprüft und dann ggf. im Bereich Ortseingang umgesetzt. Fahrbahneinengungen sind nur im Bereich des Ortseingangs möglich.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
Vorlage: 1-3676/21/35-416

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Stadtkyll hat für den Forstbetrieb als Steuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

In der Ortsgemeinde Stadtkyll kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 Brennholz zu den Konditionen, welche im Forst- und Jagdausschuss beraten worden sind, bestellen:

Buchen/Eichen-Brennholz	55 €/fm
Fichten-Brennholz	Auf Anfrage

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu den vorgeschlagenen Konditionen aus dem Forst- und Jagdausschuss zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3614/21/35-412

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung hat dem Forst- und Jagdausschuss Stadtkyll den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 zur Vorberatung vorgestellt und erläutert.

Danach werden Erträge in Höhe von 194.303 € und Aufwendungen in Höhe von 192.127 € erwartet, sodass sich für 2022 das kalkulierte Ergebnis mit einem Positivsaldo von 2.176 € darstellt und damit im Vergleich zum Vorjahr wieder ein positives Ergebnis im Forsthaushalt erwartet werden kann.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Stadtkyll auf Vorschlag des Forst- und Jagdausschusses den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 2.176 € zu erwartende Einnahmenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres, der mit einem negativen Plansaldo von 34.880 € beziffert war, eine Verbesserung der finanziellen Situation für die Ortsgemeinde Stadtkyll dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

**TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3638/21/35-414**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 20.09.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2015 der Ratsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Obgm. Harald Schmitz
Manfred Post

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 2

**TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3639/21/35-415**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Diese Prüfung ist am 20.09.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2016 der Ratsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Obgm. Harald Schmitz
Manfred Post

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 2

**TOP 8: Neubau einer Garagenanlage; Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung
Vorlage: 2-2967/21/35-422**

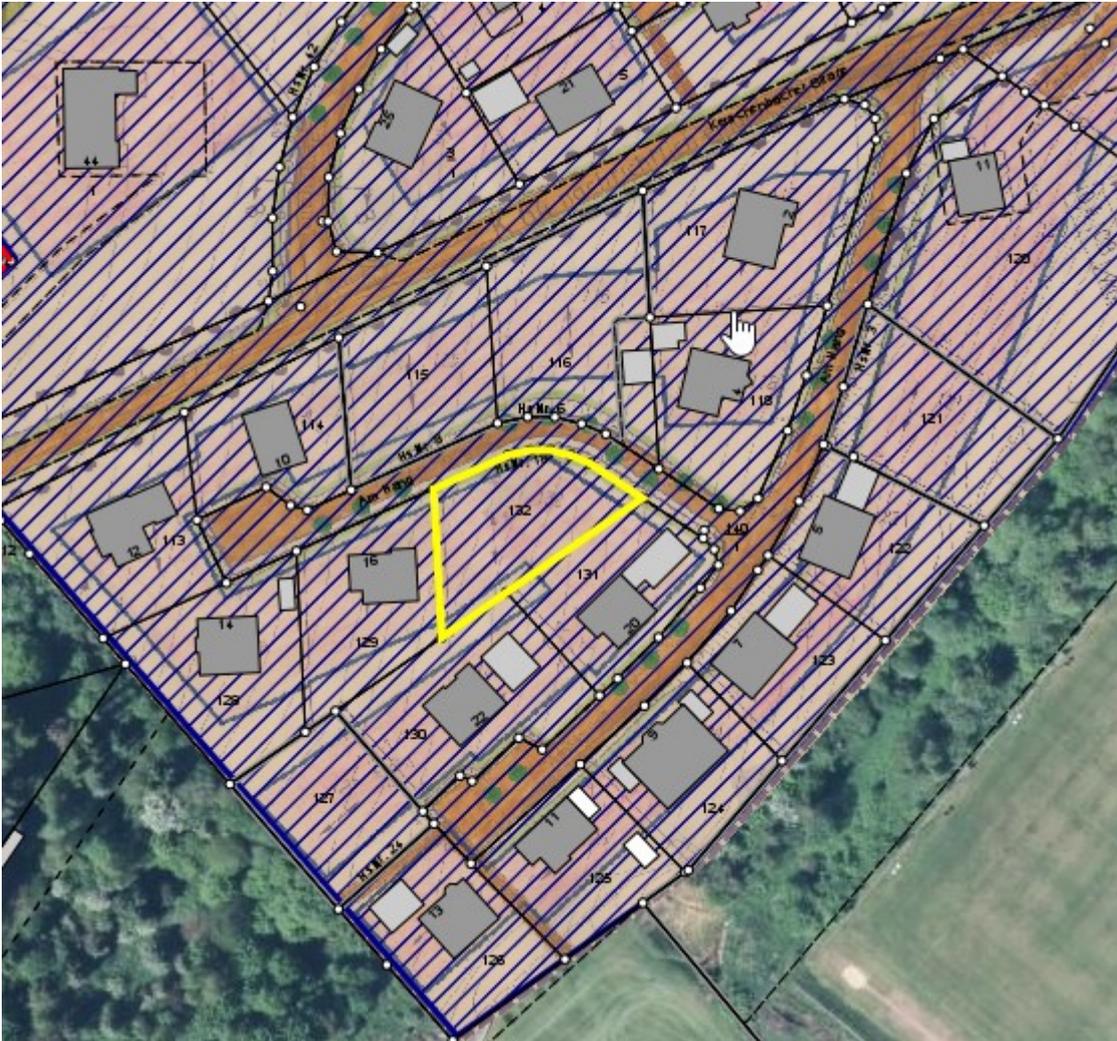
Sachverhalt:

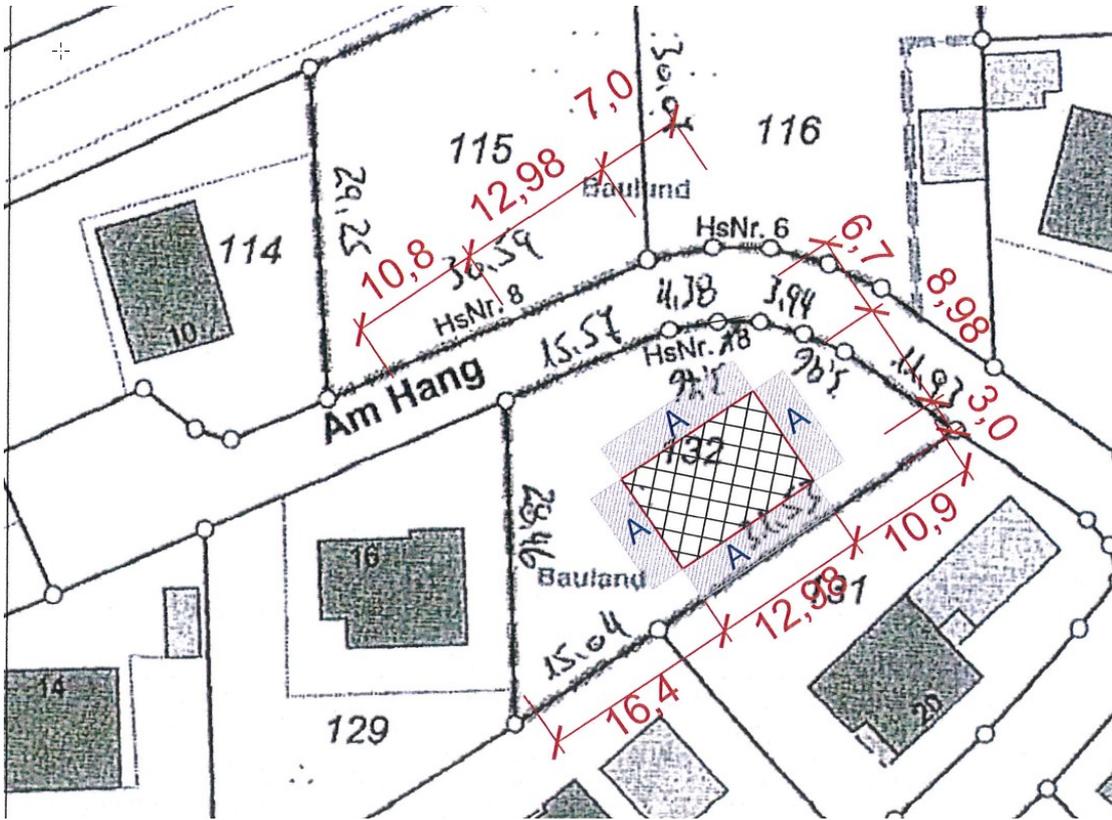
Es liegt ein Bauantrag zum Neubau einer Garagenanlage auf dem Grundstück, Gemarkung Stadtkyll, Flur 8, Flurstück 132, Am Hang 18, vor. Es wird ein Antrag auf Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wg. der Frischrichtung und bauordnungsrechtliche Abweichungen wg. der Dachform (Pulldach) und der Dachneigung 5° beantragt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kerchenbacher Weg“. Da u.a. eine bauplanungsrechtliche Befreiung beantragt wird, ist die Kreisverwaltung für die Baugenehmigung zuständig.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

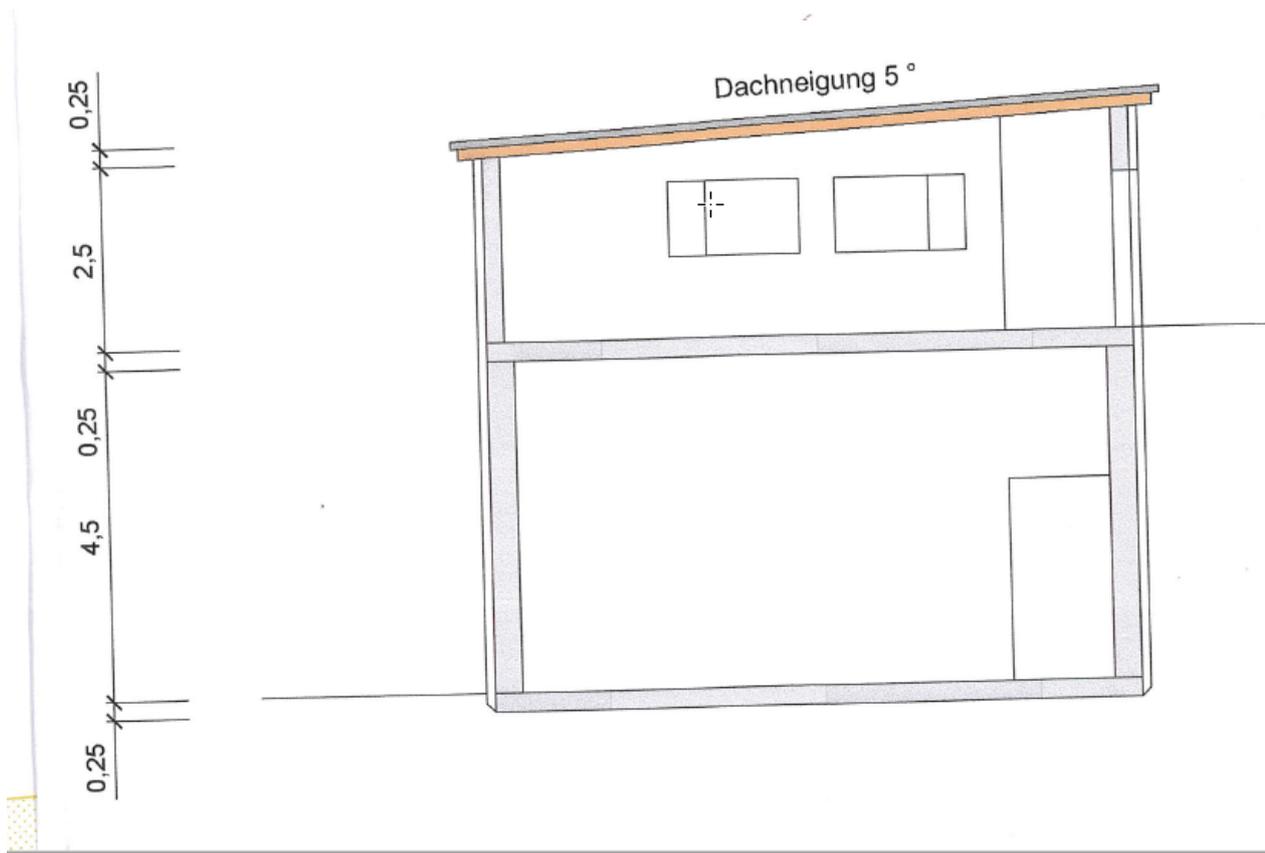
Aufgrund der Gelände-Topografie und die daraus entstehende Höhe des geplanten Gebäudes wurde die Dachform Pultdach mit einer Neigung von 5 Grad gewählt, um die Höhe des Gebäudes zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde auch die Firstrichtung entgegen der Festlegung im B-Plan, sowie die Anpassung an die Örtlichkeit der Nachbarbebauung.

Bebauungsplan: „Kerschenbacher Weg“





Ansicht Nord-Ost



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. der Firstrichtung und der bauordnungsrechtlichen Abweichung wg. der Dachform (Pulldach) und der Dachneigung 5° zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 4

**TOP 9: Bauvoranfrage zum Neubau eines Tiny-Houses mit Carport und Geräteschuppen; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung
Vorlage: 2-2971/21/35-424**

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Tiny-Houses mit Carport und Geräteschuppen für das Grundstück Gemarkung Schönfeld, Flur 2. Flurstück 32/4, Auf'm Höstert 3, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf'm Höstert“. Es wurden Befreiungen von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel ist für die Erteilung des Bauvorbescheides zuständig.

Antrag auf Befreiung wg. der Firstrichtung:

Begründung:

Die um 90 Grad gedrehte Firstrichtung des Geräteschuppens mit Carport fügt sich optisch besser auf der

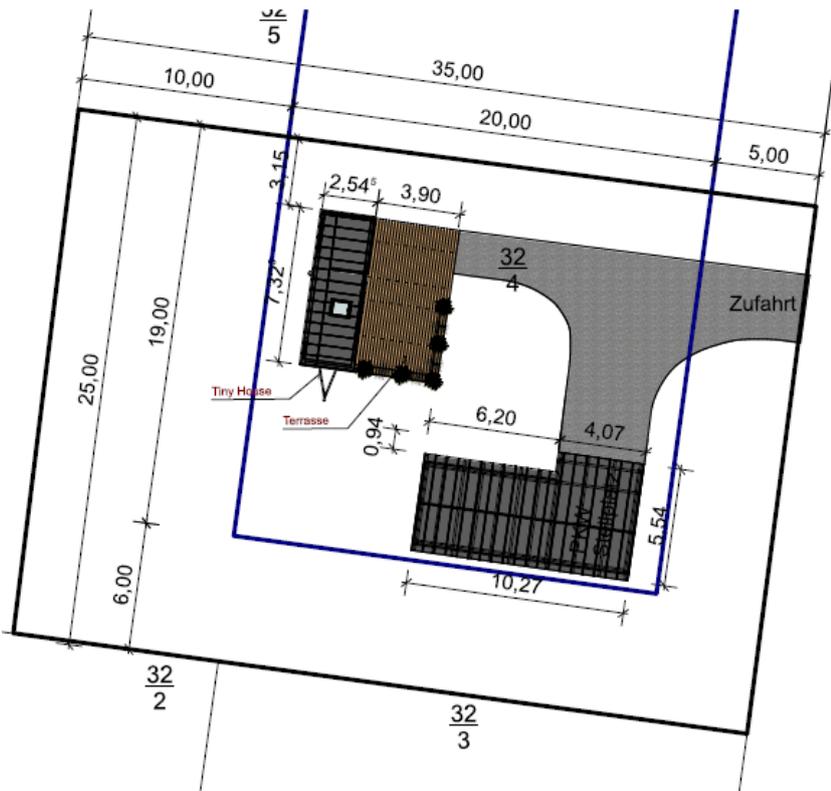
bebaubaren Fläche ein

Antrag auf Befreiung wg. Höhenlage der baulichen Anlage/Fußbodenoberkante des untersten Vollgeschosses

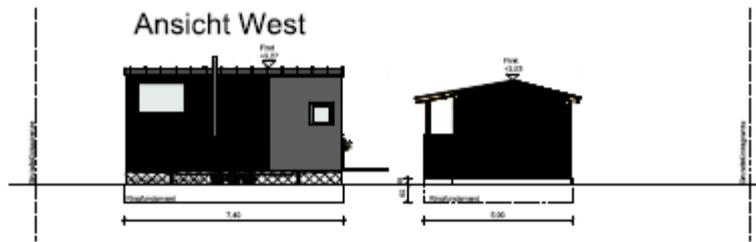
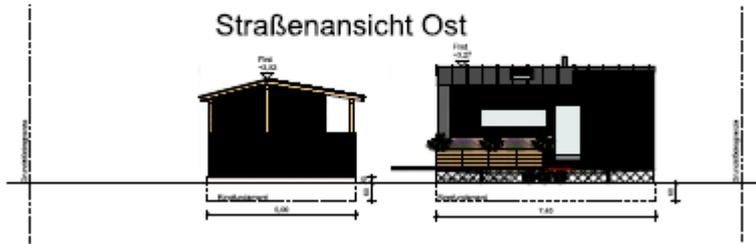
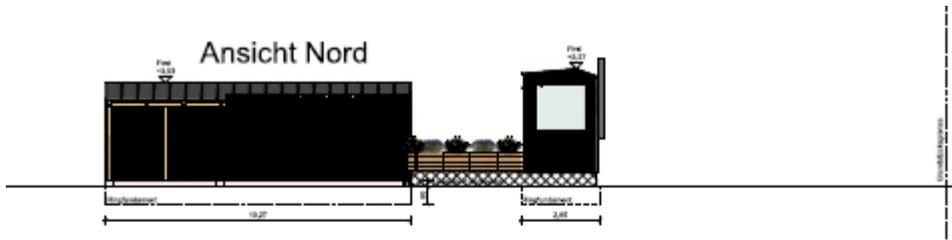
Begründung:

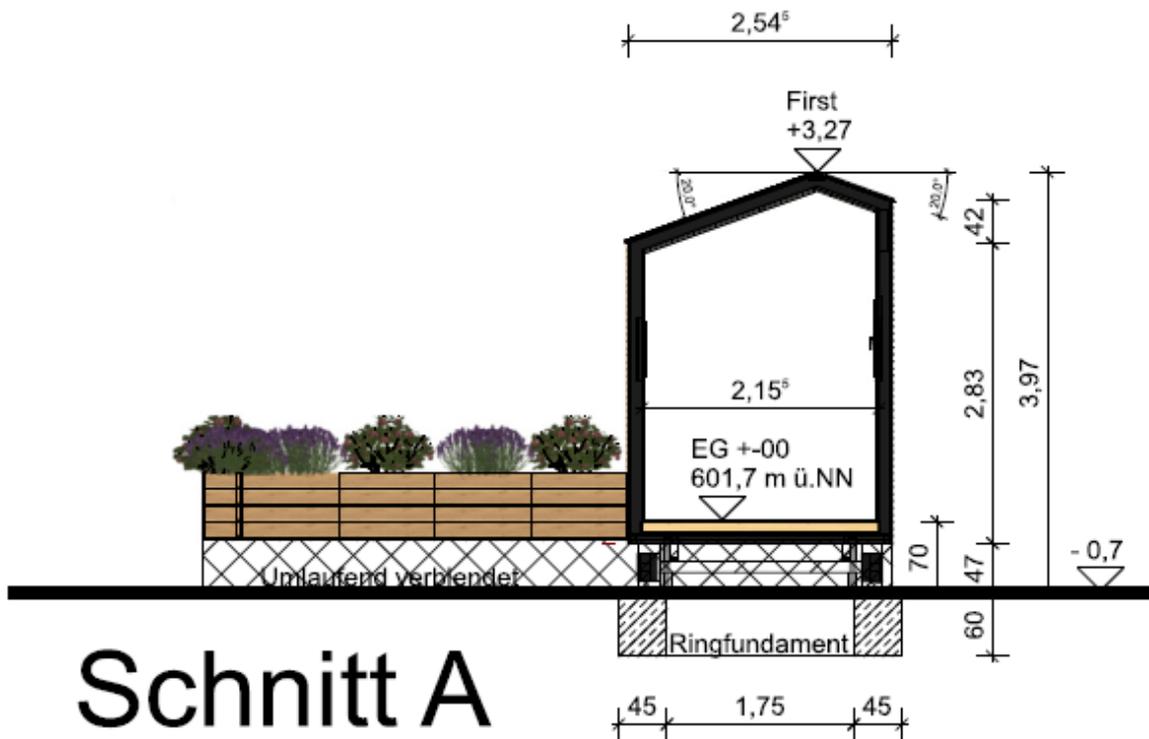
Das Tiny-House inklusive Anhänger hat eine Gesamthöhe von 3,97 m, ist somit deutlich weniger hoch als ein 2,5-geschossiges Wohnhaus. Die Fußbodenoberkante des Tiny-Houses ist 70 cm hoch; das Grundstück steigt im Verlauf nach Westen etwas an. Somit können die maximal 30 cm über der höchsten Stelle der angrenzenden Erschließungsfläche nicht eingehalten werden.





Aufm Höstert





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung der Höhenlage der baulichen Anlage /Fußbodenoberkante des untersten Vollgeschosses zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 1, Befangen: 1

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. der Firstrichtung des Geräteschuppens mit Carport zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5, Nein: 4, Enthaltung: 3, Befangen: 1

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.
Thorsten Weber

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 10: Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Parkstraße Vorlage: 2-2970/21/35-423

Sachverhalt:

Zur Lösung des seit längerer Zeit in Rede bestehenden Problems der Verbesserung der Erdseifenbach – Entwässerung hat der LBM Gerolstein die vorgeschlagene Umverlegung der Leitungslinie und Erweiterung der Rohrdimension auf DN 800, ab dem Radweg bis zur Einmündung in die Kyll samt dessen Kosten in Höhe von ca. 75.000 € (Anteil der Gemeinde) vorgelegt.

Diese Planung ist bereits der zuständigen Oberen Wasserbehörde SGD-Nord zur Kenntnis gegeben worden. Deren mündliche Zustimmung liegt vor (Herr Michael Junk, SGD-Nord) und wird schriftlich nachgereicht. Sachinhaltlich wird auf den Aktenvermerk der Besprechung vom 30.08.2021, mit Herrn Arimond und Herrn Lansch vom LBM Gerolstein, sowie dem Ortsbürgermeister Schmitz verwiesen.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 06.10.2021 den Bau empfohlen. Der Ortsbürgermeister hat bzgl. Leitungsrecht Vorgespräche mit den Betroffenen geführt. Diese habe grundsätzlich zugestimmt.

Die Kommunalaufsicht hat einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Die Kosten sollen im Haushalt 2022 dargestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Rohrleitung DN 800, wie vorgestellt, zu realisieren. Die Umsetzung soll im Zuge der Baumaßnahme des LBM und unter deren Federführung durchgeführt werden.

Die Kosten sollen gemäß VV Wiederaufbau gemeldet werden um zukünftige Schäden abzuwehren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Wirftstraße: Wann wird die Wirftstraße saniert?
- Ist auch eine Verengung im Bereich der B 421 – Kronenburger Straße möglich bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit in der Auelstraße, Hauptstraße und Schwammertstraße auf 30 km/h.
- Auch im Bereich Prümer Straße sollte dies dann näher beleuchtet werden. Fußgängerüberweg oder Überquerungshilfe.

- RM Kinnen regt an, dass in einer Sitzung des Bauausschusses generell über die problematische Verkehrslage in der Ortsgemeinde Stadtkyll
- Es wurde nochmals darüber gesprochen, wie es mit einer Kostenbeteiligung des Herrn Böffgen bzgl. des Fehlers bei der Planung der Änderung des Bebauungsplan Motzerfeld aussieht.
- Kanaldeckel in der Hauptstraße an der Kirche ist inzwischen rd. 10 cm abgesackt. Es stellt inzwischen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Hier müssten die VG-Werke langsam aber sicher tätig werden, vor allem da bereits sicherlich 20 Mal hieran erinnert worden ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Harald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Arno Fasen
(Protokollführer)